



CBAM-Aktualisierungen 2025:

Wichtige Änderungen, Auswirkungen und was Ihr Unternehmen wissen muss

BLEIBEN SIE COMPLIANT UND WETTBEWERBSFÄHIG MIT DEN NEUESTEN AKTUALISIERUNGEN DES EU-CARBON-GRENZAUSGLEICHSMECHANISMUS (CARBON BORDER ADJUSTMENT MECHANISM CBAM).

Als Teil des Omnibus-Pakets hat die Europäische Union wichtige Änderungen am CBAM eingeführt, die die Anforderungen vereinfachen, den Verwaltungsaufwand reduzieren und den von der Verordnung betroffenen Importeuren und Unternehmen mehr Flexibilität bieten.

WARUM DIESE CBAM-AKTUALISIERUNGEN FÜR IHR UNTERNEHMEN WICHTIG SIND

Das CBAM zielt darauf ab, gleiche Wettbewerbsbedingungen für die Industrie der EU zu schaffen, indem importierte Waren mit einer CO₂-Ausgleichszahlung belegt werden.

Die neuesten Aktualisierungen, die ab 2025 in Kraft treten, sollen die Einhaltung der Vorschriften einfacher und praktischer machen – insbesondere für kleine und mittlere Unternehmen.

Die wichtigsten Änderungen im Überblick

1. NEUE MENGENBASIERTE FREIGRENZE

- Die bisherige Freigrenze von 150 € pro Lieferung wird durch eine Schwelle von 50 Tonnen pro Jahr ersetzt.
- Kleine Importeure werden dadurch ausgenommen, während 99 % der CBAM-relevanten Emissionen abgedeckt bleiben.
- Dies reduziert den Verwaltungsaufwand bei Transaktionen mit geringem Volumen.

6. WEITERE VEREINFACHUNGEN

- Bestimmte Veredelungsprozesse und ETS-abgedeckte Vorprodukte sind ausgeschlossen.
- Die Berichterstattung kann nun an autorisierte Dritte delegiert werden.
- Strenge Anti-Umgehungsregeln verhindern Manipulationen, wie z. B. das Aufteilen von Lieferungen zur Unterschreitung von Schwellenwerten.



5. VEREINFACHTE ABZÜGE FÜR CO₂-KOSTEN

- Im Ausland gezahlte CO₂-Kosten können anhand von EU-anerkannten Standardwerten abgezogen werden.
- Dies verringert die Komplexität der Berechnungen.

2. AUFGESCHOBENE VERPFLICHTUNGEN

ZUR ABGABE VON ZERTIFIKATEN

- Die Verpflichtung zur Abgabe von CBAM-Zertifikaten tritt ab 2027 in Kraft, wobei die Preisgestaltung bereits ab 2026 Auswirkungen zeigt.
- Dies gibt Unternehmen mehr Zeit, sich anzupassen und sich auf die anfallenden CO₂-Abgaben vorzubereiten.

3. VERLÄNGERTE FRISTEN FÜR DIE BERICHTERSTATTUNG

- Die jährlichen CBAM-Erklärungen müssen nun bis zum 31. August (statt wie bisher bis zum 31. Mai) eingereicht werden.
- Dies verschafft Unternehmen mehr Zeit für die Datenerhebung, Validierung und Berichterstattung.

4. FLEXIBLE OPTIONEN FÜR EMISSIONSDATEN

- Unternehmen können entweder tatsächliche Emissionsdaten oder die Standardwerte der EU verwenden.
- Diese Regelung ist besonders vorteilhaft für komplexe oder globale Lieferketten.

Wer ist von den CBAM-Änderungen betroffen?

- Importeure von Eisen, Stahl, Aluminium, Düngemitteln, Wasserstoff, Strom und Zement in die EU.
- Unternehmen mit Fertigungspartnern außerhalb der EU, die von eingebetteten CO₂-Kosten betroffen sind.
- Unternehmen, die ihre Berichterstattung zu CO₂-Kosten und Beschaffungsstrategien anpassen müssen, um CBAM-konform zu bleiben.

Wie kann sich Ihr Unternehmen auf die neuen CBAM-Anforderungen vorbereiten?

- Überprüfen Sie die Prozesse zur Erfassung von Emissionsdaten in Ihrer Lieferkette.
- Bewerten Sie die Auswirkungen von CO₂-Kosten und passen Sie Ihre Finanzplanung entsprechend an.
- Ziehen Sie Drittanbieter-Lösungen für die CBAM-Berichterstattung in Betracht, um die Einhaltung der Richtlinie zu erleichtern.
- Arbeiten Sie mit Diensten zur Verifizierung von CO₂-Kosten zusammen, um Kosten zu optimieren.

Wie kann TÜV Rheinland Sie unterstützen?

Die Einhaltung der CBAM-Anforderungen kann komplex sein – von der Emissionsüberwachung bis hin zur Vorbereitung auf die zukünftige Vergabe von Zertifikaten. TÜV Rheinland unterstützt Sie mit Expertenservices, um den Prozess reibungslos zu gestalten:

- Technische Unterstützung:** Beratung zu den neuesten CBAM-Verpflichtungen, Emissionsüberwachung und Bilanzierungsmethoden.
- Schulungen:** Vermitteln Sie Ihrem Team das notwendige Wissen, um Emissionsdaten zu verifizieren und CO₂-Abzüge effektiv zu verwalten.
- Pre-Verifizierung:** Proaktive Überprüfung Ihrer Geschäftsprozesse und Berichterstattung, um sicherzustellen, dass Sie für die Abgabe von CBAM-Zertifikaten im Jahr 2027 bereit sind.

Wenn Sie Eisen, Stahl, Aluminium, Düngemittel, Zement, Strom oder Wasserstoff in die EU importieren, unterliegen Sie den CBAM-Vorschriften. Unternehmen außerhalb der EU mit Kunden in der EU müssen sich ebenfalls auf Transparenz bei CO₂-Kosten vorbereiten.

Kontaktieren Sie noch heute unsere CBAM-Experten, um zu besprechen, wie TÜV Rheinland Sie dabei unterstützen kann, compliant und wettbewerbsfähig zu bleiben.

JETZT KONTAKT AUFNEHMEN